

Mit allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer



# Zeitung

Expedition bei Graß, Barth und Cömp. auf der Herrenstraße. (Redakteur: A. Schall.)

Nro. 269 Donnerstag den 15. November 1832

## Verordnung

wegen der, vor der Annahme von Handwerksgesellen, von ihren letzten Arbeits-Meistern beizubringenden Entlassungsscheine.

### Die Verordnung:

worin nach kein Meister einen, am Orte arbeitslos gewordenen Handwerksgesellen ohne den vorschriftsmäßigen Entlassungsschein d. s. lechten Meisters in Arbeit nehmen darf,  
scheint nach deren, seit kurzem häufig vorgekommenen Uebertretungen in Vergessenheit gekommen zu seyn und wird daher bei  
Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Silbergroschen b's 2 Reichsthaler oder verhältnismäßigem Gefängniß für jeden künstli-  
gen Uebertretungsfall zur genauen Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 5. November 1832.

Königl. Polizei-Präsident

Heinke.

## Inland.

Ein Privatschreiben aus Berlin, vom 6. November im Hamburgischen Korrespondenten enthält Folgendes:  
Gegenwärtig befindet sich der berühmte Englische Dampf-Maschinendreher, Herr Braithwaite, hier. Er ist der Verfertiger der von unserem Ministerium d. s. Innern bestellten Dampf-Feuersprize. Sie spritzt in einer Stunde 20.000 Cubik-Fuß Wasser, und zwar, wenn es nöthig ist, bis zu einer Entfernung von 120 Fuß. Hätten wir eine solche Spritze bei dem Brande der großen Fabrik des Hrn. Cockerill gehabt, so würde dieses Gebäude, wenigstens zum großen Theil, gerettet worden seyn. Der Mangel an hoch genug reichenden Spritzen ist die Ursache des hiesigen polizeilichen Verbots, neue Häuser von vier Stockwerken aufzuführen. Um im Fall eines Brandes nicht, wie häufig geschieht, Mangel an Wasser zu haben, sollen, wenigstens in der Nähe der großen öffentlichen Gebäude, unterirdische Saugerdhren gelegt werden, welche aus den nahen Canälen der Spree gefüllt, nur mit der neuen Dampfspritze in Verbindung gesetzt zu werden brauchen, um die nöthige Quantität Wasser zu liefern. — Der Kapellmeister Eberwein aus Weimar, welchen man für tot ausgab, ist vollkommen wieder hergestellt.

## Frankreich.

Paris, vom 2. Nov. Herr Dupin, der auf kurze Zeit von Nogent hierher zurückgekehrt ist, hatte vorgestern eine anderthalbstündige Privat-Audienz beim Könige. — Dem Temps zufolge, hat der Grossiegelbewahrer die Absicht zu erkennen gegeben, beim Könige auf Milderung aller infamirenden Strafen

anzutragen, auf welche geg'n die Theilnehmer an dem Aufstande des 5. und 6. Juni erkannt worden ist. — Die für das Publikum bestimmten Tribunen in dem neuen Sitzungs-Saale der Deputirten-Kammer sind auf etwa fünfhundert Personen berechnet. — Von der Geschichte der Französischen Revolution von Herrn Thiers, dem jetzigen Minister des Innern, ist eine neue Ausgabe bei Didot erschienen. Das Journal des Débats bemerkt, indem es dieselbe angezeigt, der Verfasser habe, so grose Veränderungen auch in seinen Ansichten als Staatsmann vorgegangen seyn möchten, dennoch als Geschichtschreiber an seinen Gedanken und Ansichten, wenn auch seine Gegner sich derselben als Waffen gegen den heutigen Minister bedienten, nichts ändern mögen, sondern sich darauf beschränkt, in der neuen Ausgabe die falschen Data und sonstige Nachlässigkeiten zu berichtigen, die Klarheit und Uebersicht des Werkes durch Abtheilung in eine gröbere Anzahl von Kapiteln zu vermehren und jedem Theile Inhalts-Verzeichnisse hinzuzufügen. — Die 102te und letzte Lieferung der „Encyclopédie“ ist hier so eben bei der Witwe Agasse in 4 Bänden erschienen. — Von einem gewissen Chaltas, der früher in Verbindung mit dem Herzoge Karl von Braunschweig stand und jetzt als persönlicher Feind dess. Iben auftritt, ist eine Broschüre unter dem Titel: Der Herzog von Braunschweig vor und seit der Braunschweigischen Revolution vom September 1830, erschienen. Der Anwalt des Herzogs Karl, Herr Comte, erklärt in den heutigen Zeitungen diese Broschüre für verleumderisch und fügt hinzu, daß er diese Behauptung vor Gericht beweisen werde. — Das ehemalige Konvents-Mitglied Jean Expert de la Grand-Vord, ist, 74 Jahr alt, in Roumengoux gestorben.

Der Preis des vierpfundigen Brotes ist in der Hauptstadt für die erste Hälfte dieses Monats auf 11½ Sous herabgesetzt worden. Da das Brot seit dem Jahre 1826 nicht so wohlfeil gewesen ist, so hat diese Nachricht auf die ärmere Einwohnerklasse einen äußerst günstigen Eindruck gemacht, und gestern sah man an allen Straßenenden eine Menge Volkes stehen, welches begierig die angeschlagene polizeiliche Bekanntmachung las, worin die freudige Nachricht verkündet wurde. Im Jahre 1822 kostete das vierpfundige Brot eine kurze Zeit nur 11 Sous und im Jahre 1804 sogar nur 9 Sous. — In Nödez wurde am 25ten v. M. von fünf Italiäischen Flüchtlingen ein Mordversuch auf einen ihrer Genossen gemacht, als dieser sich, nachdem er den Abend mit seiner Frau bei einem Freunde zugebracht, nach Hause begeben wollte; er wurde von den Angreifenden schwer verwundet. Den von der Behörde eingezogenen Erfundigungen zufolge, liegt der Grund zu diesem Mordversuche in politischen Zwistigkeiten, indem die Thäter der Partei angehören, die sich „das junge Italien“ nennt, der Vermundete aber Namens Emiliani, sich den Statuten ihres Vereins nicht unterwerfen wollte. In Folge dieses Ereignisses hat der Präfekt des Departements des Aveyron den dissiidirenden Mitgliedern des in der genannten Stadt befindlichen Depots Italiäischer Flüchtlinge Wohnsäle in anderen Ortschaften des Departements angewiesen, um für die Folge ähnlichen Vorfallen vorzubereiten. — Die Griechische Brigg „St. Arargi“, die, mit 34 in der Bai von Navarin ausgesetzten Kanonen am Bord, nach Marseille unterwegs war, ist am 22. Oktober an der Sicilianischen Küste gescheert.

Paris, vom 3. November. Es heißt, daß der Marschall Mortier nicht auf seinen Gesandtschaftsposten nach St. Petersburg zurückkehren, sondern daß er den Herzog Decazes zum Nachfolger erhalten werde. — Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Handels-Ministers an den König und in Folge dessen eine Königl. Verordnung, wonach, in Ausführung einer früheren Verordnung vom 8. Mai d. J., 401 namentlich aufgeführte Bastillesürmer vom 1. Januar d. J. ab eine jährliche Pension von 500 Fr. erhalten sollen. In der nächsten Session soll den Kammern ein Gesetz zu dem Zweck vorgelegt werden, diese Pensionen vom 1. Januar 1833 ab in Leibrenten zu verwandeln. Bekanntlich war durch die obenerwähnte Verordnung vom 8ten Mai eine Kommission zur Prüfung der Ansprüche der noch lebenden Bastillesürmer niedergesetzt worden. Bei dieser waren 664 Gesuche eingegangen, wovon diejenigen 401 für zulässig befunden wurden, die von Individuen herrührten, welche im Jahre 1790 von dem damaligen Präsidenten der konstituierenden Versammlung, Grafen Karl von Lameth, oder von sonstigen glaubwürdigen Personen Zeugnisse erhalten hatten, woraus sich ihre thätige Mitwirkung bei der Erfürmung der Bastille ergab. — Die Korvette l'Astrolabe ist, von Algier kommend, am 28ten v. M. in Toulon eingelaufen; sie hat Briefe aus Algier bis zum 12. Oktober mitgebracht. In einem derselben heißt es: Ungeachtet der schönen Waffenthaten unserer Truppen und ihrer Siege über die Beduinen, fangen doch die Kolonisten allmälig an, den Muth zu verlieren. Unsere Vorposten stehen nur zwei Lueus von der Stadt, und gerade in diesem Umkreise ist der Boden, zu dessen Bebauung allein die Ausländer hierher gekommen sind, sehr schlecht. Gern möchten sie sich daher bis nach der Ebene von Metidia ausdehnen, allein sie würden dort vor den unaufhörlichen Einfällen der Beduinen nicht sicher seyn. Unter diesen Umständen giebt es hier eine Masse Unglücklicher, die von dem wenigen Gelde, das sie zur Anschaffung von Acker-Geräthschaft-

ten und zur Befestigung der ersten Einrichtungskosten mitgebracht haben, zehren, und sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, bald gendächtigen werden, aus Mangel an Subsistenzmitteln wieder nach ihrem Vaterlande zurückzukehren. Andererseits wollen die Araber sich durchaus nicht zum Feldbau bequemen, so daß an ein eigenliches Koloniren noch nicht zu denken ist. Um die Ebene von Metidia anzubauen, müßte eine ganze Gesellschaft diesen Landstrich anlaufen und wenigstens 400 Ackerbauer mit ihren Familien darauf beschäftigen. Gleichzeitig aber müßten diese Kolonisten von der Regierung förmlich bewaffnet und überhaupt militärisch organisiert werden, um sich gegen die Beduinen verteidigen zu können. Algier selbst verschönert sich von Tag zu Tag, und wird bald einem Französischen Hafen gleichen. Hier und in einem Rayon von einer Lieve um die Stadt konzentriert sich Alles. Die Festungsarbeiten sind gut im Stande; doch würden wir in großer Verlegenheit gerathen, wenn die Beduinen nicht unsern Markt versäßen. Schon aus diesem Grunde sollte die Regierung den Ackerbau mehr als bisher begünstigen. In der letzteren Zeit haben heftige Stürme an der ganzen Küste von Bona bis Oran gewütet und namentlich in ersterem Hafen viel Schaden angerichtet. Von hier aus sind zwei Fahrzeuge abgefertigt worden, um etwaigen auf offener See verunglücten Schiffen, oder in die Hände feindlicher Stämme gerathenen Mannschaften zu Hilfe zu kommen. — Auch die Brigg le Génie ist aus Navarin in Toulon angekommen. Als sie jene Stadt verließ, erwartete die Fregatte Iphigenia ständig den Befehl zur Absahrt nach Triest, um dort einen Theil der nach Morea bestimmten Bayrischen Truppen am Bord zu nehmen.

Während der vorigen Session versammelten sich die ministruellen Deputirten in der Straße Rivoli. Das jetzige Ministrum, welches diesen Deputirten-Verein gern für sich gewünscht hätte, hat ein Versammlungslotek in der Rue de la Monnaie eingerichtet. — In Lyon wurde vor einigen Tagen dem Oppositions-Deputirten Couderc, der im Begriff ist, von dort hierher abzureisen, ein Gastmahl gegeben, bei welchem derselbe erklärte, daß er nie aufzuhören werde, mit seinen Freunden Dupont von der Eure und Lassayette in der Deputirtenkammer zu stimmen. — Die von dem hiesigen Ussishofe, wegen Theilnahme an dem Aufstande vom 5. und 6. Juni, zu längerer oder kürzerer Zwangswerk oder Gefängnisstrafe verurtheilten Jeanne, Rossignol, Bigourou, Rojon und Goujon haben erklärt, daß sie gegen ihre Verurtheilung nicht appellieren würden. Nur der wegen Plunderung zu fünfjähriger Gefängnisstrafe verurtheilte Fourcade will auf Kassation antragen.

Herr Cabet erzählt in seiner Broschüre „Die Revolution von 1830“: daß sich seit dem J. 1829 eine Orianistische Verschwörung gebildet habe, daß der Fürst Talleyrand, der Abbé Louis und Herr Lassalle an der Spitze derselben gestanden und, um ein Organ zu haben, den National gegründet hätten, dessen Redaktion von ihnen den Herren Thiers und Mignet anvertraut worden sei. Der National erwiedert hierauf, daß weder der Fürst Talleyrand, noch der Abbé Louis den geringsten Anteil an dem Eigenthume des National gehabt, daß dieselben Aktionäre, die im Jahre 1830 dieses Blatt gegründet, auch noch jetzt die Eigentümer derselben seyn, und daß sie sich damals so wenig wie jetzt zu Werkzeugen einer Verschwörung jener Art hergegeben haben würden. Febermann weiß, fügt der National hinzu, daß, ohne den unverhofften Sieg vom 30. Juli, der uns alle überraschte, nie von dem Herzoge von Orléans die Rede gewesen wäre. Der erste Aufruf an die Pariser Einwoh-

ner zu Gunsten des Herzogs von Orleans ging allerdings aus der Presse des National hervor. Dieses Blatt zählt aber die beiden Schriftsteller, denen jener Schritt vornehmlich angehört, seit dem August 1830 nicht mehr unter seinen Redakteuren, und wenn sie sich damals irrten, so können wir, ihre damaligen Freunde, wenigstens versichern, daß bis zum 30. Juli keine Zeile aus ihrer Feder geflossen ist, welche die Beschuldigung verdiente, die Herr Cabot nicht nur gegen sie, sondern auch gegen diejenigen ihrer Mitarbeiter erhebt, die die Regierung vom 7. August nicht wollten. Wer den National gelesen hat und seiner Polemik von der Gründung bis zur Juli-Revolution gefolgt ist, wäre gar nicht zu entschuldigen, wenn er behaupten wollte, er finde darin die mindeste Spur von einer Orleanistischen Verschwörung.

Paris, vom 4. November. Auf die gesetzige Erklärung des National, daß die Behauptung des Herrn Cabot, wonach das gedachte Blatt von dem Fürsten Talleyrand und dem Baron Louis im Interesse der Orleanistischen Partei gefälscht worden seyn sollte, ungegründet sei, erwiedert heute die Quotidienne Folgendes: Diejenigen Redakteure des National leugnen, daß die Herren Talleyrand und Louis jemals den geringsten Anteil an dem Eigenthum dieses Blattes gehabt hätten, und daß schon vor den Juli-Tagen von dem Herzoge von Orleans die Rede gewesen sey. Das mag dem Interesse derjenigen Redaktion dieses Blattes ganz angemessen seyn; des Leugnens ungeachtet glauben wir aber, daß Herr von Talleyrand der Gründung dieses Blattes nicht so fremd gewesen ist, wie man solches behauptet, und daß er, so wie eine hohe Person, wenn nicht offen, doch insgeheim sich wirklich dafür interessirt hat. Die Herren Thiers und Mignet waren damals die bekanntesten Redactoren, die einzigen bei diesem Blatte, die einen literarischen Ruf hatten; in Paris und Valençay waren sie gewissensmässig die Tischgenossen des Herrn von Talleyrand, und in Roche-Cote die seiner Nichte, der Herzogin von Dino; bei ihr wurde der Plan gefasst, den National zu gründen, und in ihrem Salon ward der aus der Feder des Herrn Thiers geflossene Prospektus vorgelesen und verbessert. Der Graf von Séguir war einer von denen, die ihn vorlesen hörten, und konnte beim Weggehen aus dem Salon nicht umhin, zu einem seiner Kollagen im Institut zu äußern, wie sehr er über die in diesem Prospektus, einem der merkwürdigsten Altenstücke der fünfzehnjährigen Komödie, entwickelten Prinzipien bestürzt sey. — Die Aufklage-Kammer des hiesigen Königl. Gerichtshofes hat den Richter der Gazette de France wegen eines in diesem Blatte enthalten gewesenen Artikels über die willkürlichen Maßregeln der Regierung in den westlichen Departements vor den hiesigen Aッisenhof verwiesen. Hr. Berry wird die Gazette in diesem Prozesse verteidigen, und will die Behauptungen derselben mit authentischen Dokumenten belegen. — Der Direktor der Brüsseler Bank, Herr Meeus, befindet sich gegenwärtig hier.

Paris, vom 5. November. Der Graf Alexander Delaborde ist gestern von seiner Reise nach Brüssel hierher zurückgekehrt.

Straßburg, vom 29. Oktober. Wenn schon die politische Tendenz unseres neuen Ministeriums auf vielseitige Weise höchst angegriffen wird, so ist doch nicht zu läugnen, daß man von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts, in Beziehung auf Wissenschaft und Ausklärung, viel Rühmliches erwarten darf. Herr Guizot spricht Deutsch, kennt den Geist der Deutschen Universitäten, des Deutschen Schulwesens und ist Protestant. Er wird gewiß dahin trachten, den Sauersteig der alten Französischen Jesuiten-Kollegien, der sich bis auf die neuere Zeit in unsern hö-

heren und niederen Schulen erhalten hat, auszutreiben, und ein freisinnigeres System in dem ihm anvertrauten so wichtigen Fache herbeizuführen. Sein erster Vorschlag, Mittelschulen zwischen den Primarschulen und den Kollegien (Realschulen) zu bilden, ist ein günstiger Vorbot. Nicht minder erfreulich war für uns Straßburger zunächst die Ernennung des Herrn Matter zum General-Studien-Inspektor. Herr Matter, unter Mitbürger, Professor an der hiesigen protestantischen Fakultät und akademischer Inspektor, ist einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Frankreichs; er ist noch ein junger Mann voll Feuer und Thätigkeit. Herr Matter machte sich zuerst berühmt durch seine Preisschriften über die Alexandrinische Schule und über die Gnostiker; er ist Verfasser einer geschätzten Kirchengeschichte, und erwarb erst kürzlich einen akademischen Preis von 10.000 Fr. als Verfasser der besten Schrift: „Über den Einfluß der Sitten auf die Gesetze und der Gesetze auf die Sitten.“ Herr Matter ist zugleich mit der Redaktion eines allgemeinen Handbuches über den Primärunterricht beauftragt. Ein solches Handbuch konnte nicht leicht besseren Händen anvertraut seyn, da Herr Matter, früher Direktor unsres Gymnasiums, ein erprobter Schulmann ist, und Klarheit und Korrektheit des Styls ihm eigenthümlich sind. Herrn Guizot betreffend, so ist es merkwürdig, daß er der erste protestantische Minister des öffentlichen Unterrichts ist; unter der Restauration bekleidete diese Stelle immer ein katholischer Geistlicher. Allein die Wahl guter Schulbücher, bereit von allem fanatischem Wuste, muß für die Bildung der jungen Franzosen von hohem Einflusse seyn.

### G ro s s b r i t a n n i e n .

London, vom 2. November. Die Jury hat nach neunstündigen Verhandlungen ihr Urtheil des Mayor's von Bristol gesprochen, und denselben der gegen ihn vorgebrachten Anklage für nicht schuldig erklärt. — Unter dem Vorfig des Admirals Cockburn fand gestern eine Versammlung statt, worin die mehr erwähnte Expedition nach den nördlichen Regionen, zur Auflösung des Kapitän Ross, weiter in Überlegung genommen wurde. Herr J. Smith erklärte, daß er von der Hudsons-Bay-Kompagnie ermächtigt sey, 500 Pfd. Sterl. zu dem in Rente stehenden Unternehmen in ihrem Namen zu unterzeichnen; auf diese Weise sieht zu hoffen, daß die benötigte Summe von 3000 Pfd. Sterl. bald zusammengetragen seyn wird, welche unverzöglich seyn muß, um den Zuschuß von 2000 Pfd. Sterl. von der Regierung zu erlangen.

Der Globe bemerkt zu der Freisprechung des Mayors von Bristol, daß nach den Verhandlungen nicht wohl ein anderer Urtheilspruch zu erwarten gewesen sey, da man den augenscheinlichen Mangel an Energie und Umsicht, den sich die Bristolier Magistratspersonen hätten zu Schulden kommen lassen, nicht gerichtlich bestrafen könne. — In Irland wird mit dem gerichtlichen Verfahren gegen die Zehnten-Verweigerer eifrig vorgeschritten, und es erfolgen in der letzteren Zeit mehr Verurtheilungen zu bedeutenden Strafen, als früher von der Jury erlangt werden konnten, welches dem energischeren Auftreten der Regierung zuschreiben ist.

Nach Briefen aus Portsmouth hat der „Lord Wellington“, jetzt „Dom Pedro“ genannt, am 30ten October vor Cherbourg seine Kanonen, 30 Zweihunddreißigpfunder und 30 Achtzehnpfunder, an Bord genommen, und ihre Mannschaft, die aus 400 Matrosen, 50 Marine-Soldaten und 25 Offizieren besteht, vervollständigt. Am 31. October hisste er die Flagge der „Donna Maria“ und lief unter Saluti-



## Deutschland.

zung der Batterie in den Hafen von Cherbourg ein. Am 1<sup>ten</sup> November sollte das Schiff absegeln, und zu dem Geschwader des Admiral Sartorius stoßen. Mit Einschluß dieses Schiffes haben die Agenten Dom Pedro's seit dem 20. August nicht weniger als 26 Schiffe von verschiedenen Größen, mit Leuten, Munition und Vorräthen nach Porto abgesandt.

## Spanien.

Madrid, vom 25. Oktober. Der Justiz-Minister von Gafanga hat unterm 23. Oktober im Namen der Königin folgendes Dekret erlassen: Die Königin, unsere Gebieterin, hat in der Überzeugung, daß das für die Geistlichen bestehende Verbot, nach Madrid und den Königl. Residenzschlössern zu kommen, eine demuthigende und dieselben gegen die übrigen Stände zurücksetzende Maßregel ist, und in dem Wunsche, der Spanischen Geistlichkeit einen Beweis von der hohen Achtung zu geben, welche dieselbe verdient, da sie sich zu allen Seiten durch ihre standhafte Treue und ihre Tugenden ausgezeichnet hat, zu beschließen geruht, daß in Zukunft die Geistlichen, welche eine gerechte und vernünftige Ursache dazu haben, frei nach Madrid und den Königlichen Residenz-Schlössern kommen können, indem sie dabei die Vorschriften der Königlichen Verfüungen, so wie der heiligen kanonischen Verordnungen befolgen. Auf Königlichen Befehl mache ich Ihnen dies zur Kenntnahme und Nachachtung bekannt. — An den General-Polizei-Intendanten.

## Dänemark.

Kopenhagen, vom 3. November. In der Dänischen Staats-Zeitung liest man folgendes, der Redaktion durch Major W. mitgetheiltes Schreiben von seinem Sohne aus Trinidad de Cuba (wo derselbe eine Unterrichts-Anstalt gegründet hat) vom 10. Juni d. J.: Lancaster soll jetzt Vorsteher einer großen öffentlichen Schule in Granada seyn. Dies habe ich aus den Zeitungen, denn seitdem er mir auf St. Thomas Lebewohl sagte, habe ich von ihm selbst nichts gehört. — Der Ober-Statthalter von Cuba, Vibes, ist nach Spanien abgegangen und an seiner Stelle hat nun diese Insel einen Rieafort, der auf seinem Schilde die Strenge führt, was sicherlich keine erwünschte Folge für seine Verwaltung haben wird, da die Einwohner sehr rachzierig sind, insonderheit die von Havana. Vibes war sehr geachtet wegen seiner Milde, die sich auf die Flüchtlinge aus Spanien erstreckte, wenn sie auch nicht von seiner Partei, der constitutionellen, waren. — Der Gouverneur Cinfuegos ist nach Havana berufen, um sich wegen einiger gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen; kurz nach seiner Ankunft dasselbst wurde er von einer Kugel getroffen, die von der Straße her durch ein Fenster auf ihn abgefeuert war. Man verzweifelt an seinem Leben. Dem Verbrecher ist man auf der Spur und man vermutet, daß er gemietet gewesen, denn dort wird ein Mord für einen Thaler verübt, ja es giebt Viele, die es pour plaisir thun.

## Oesterreich.

Wien, vom 8. Nov. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind vorgestern, nach beendigtem Landaufenthale, in gewünschtestem Wohlsein aus dem k. k. Lustschloß Schönbrunn in die Hofburg zurückgekehrt, wohin Ihre Majestäten der jüngere König von Ungarn und Höchstessen durchlauchtigste Gemahlin bereits Tags vorher gleichfalls von Schönbrunn zurückgekehrt waren.

Schreiben aus Braunschweig, vom 31. Oktober.  
(Fortsetzung des in Nummer 264 Abgebrochenen.) Bedürfte es übrigens überhaupt noch jetzt eines Beweises der Untauglichkeit der früheren Regierung, und dessen, was jetzt gegen sonst gewonnen sey, so kann man die Zweifler nur einfach auf die erfolgte Anerkennung der jüngsten Regierung von fast sämtlichen Europäischen Mächten verweisen; so wie daß konstitutionelle Frankreich schwerlich sich mit einer, einem vom Throne verjagten Bürgerfreunde, folgenden Regierung befriedet und sich dieses Bürgerfreundes mittels Gendarmen entledigt haben würde, hätte es nicht gerechte Zweifel in seine Gesinnungen gesetzt; und endlich bürgen die bekannten Gesinnungen Wilhelms IV. dafür, daß er seinen Neffen nicht eher fallen ließ, als bis er sich von dessen gänzlicher Regierung-Unfähigkeit durchaus überzeugt hatte, wo dann der Bruder nicht umhin konnte, sich des verwäifelten Landes anzunehmen, dessen Regierungsbemühnen aber noch nirgends getadelt wurde, es sey denn ein solcher Tadel aus eben der schmuzigen Quelle geflossen, als obgedachter Aufsatz; doch solcher Tadel kann nur ehren, und hierdurch scheinen die Fragen: „Was durch die Revolution gewonnen und ob das arme Land den Schloßbau bezahlen sollte“ hinreichend beantwortet zu seyn; denn wir haben einen fähigen und wohlwollenden Regenten erlangt, der sich eigene bedeutende Opfer für den Schloßbau auferlegt, und Mittel finden wird, das noch außerdem dazu Erforderliche auf ein Niemand drückende Weise zu erlangen, und dürfen wir dreist die Behauptung aussprechen, daß nur sehr wenige — und wahrlich nicht die besseren — Braunschweiger sich weigern würden, ihr Scherlein beizutragen, wenn es darauf ankäme, nur auf diese Art ihrem jüngsten Herzoge, den sie lieben und ehren, ein anständiges Obbad zu verschaffen, dessen er ohne seine Schuld entbehrt; doch mag daneben die Billigkeit nicht bestritten werden, solche Baukosten denen aufzulegen, die das Schloß anzündeten, welches auch ohne Zweifel geschehen würde, gälte nicht hier wie in andern Ländern der Grundsatz: daß man die Diebe nicht früher hängt, als man sie hat; diese aber auszumitteln nur deshalb schwierig seyn mag, weil allem Anschein nach der Schloßbrand und die ganze Revolution nicht das Ergebniß einer lange prämeditirten Verschwörung, vielmehr nur der Termin gekommen war, wo die ähnlichen Erscheinungen des Auslandes die letzten Fäden der Geduld der Braunschweiger zerrißten, und die einmal entfesselten Leidenschaften wie gewöhnlich kein Maß und Ziel kannten, und mag diese Ansicht nicht dadurch widerlegt werden, wenn das Gerücht sagt, daß man schon einige Tage zuvor von solchen Dingen gehört habe. Denn da, wo der allgemeine Unwill: den Grad erreicht hat, wie es hier der Fall war, kann ein solcher Gedanke gedusst werden, ohne daß deshalb ein verabredeter Plan bereits gefaßt ist, welches dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, je größer die Unwahrscheinlichkeit war, eine Revolution in einem so kleinen Lande als daß hiesige mit Erfolg durchzuführen, welche Be- trachtungen indes j den Umsichtigeren von der Theilnahme eines etwanigen Planes der Art nothwendig abhalten mußte; und gehört es zu den vielfachen Unwahrheiten jenes Aufsazes, wenn darin behauptet wird, der Anschlag sey meisterhaft an den Thoren und in den Straßen verteilt gewesen, wovon hier außer jenem Verfasser Niemand etwas bemerkte hat; gab es nun aber einen solchen unter mehreren Personen verabredeten Plan nicht, so wird es billig nicht für leicht erachtet werden, zu ermitteln, wer bei Nachtzeit in einem Tumulte von 30,000 Menschen zuerst die frevelnde Fackel schwang.

Braunschweig, vom 7. November. Se. Durchlaucht der Herzog werden am 12. d. M. von Ihnen zurückverwaltet, und auf einige Wochen das Schloß zu Blankenburg beziehen.

Luxemburg, vom 31. Oktober. Nachstehendes ist die vorbehaltene Korrespondenz zwischen des Herrn Landgrafen von Hessen-Homburg Durchlaucht und dem General von Tabor in der Angelegenheit des Herrn Pescatore: Schreiben Sr. Durchlaucht des Landgrafen von Hessen-Homburg an den General von Tabor. Luxemburg, den 25. Oktober 1832. Seit wenigen Tagen hierher zurückgekehrt, hat mir der Kommandant, General du Moulin, heute die Antworten zugestellt, welche Sie unterm 23ten und 24sten d. M. in Betriff der Verhaftung des Herrn Anton Pescatore an ihn gerichtet haben. — Schon früher hatte ich diesem Ereignisse meine ganze Aufmerksamkeit gewidmet und genau alle Berichte und Aus sagen verglichen, welche dasselbe aufstellen und feststellen. — Es geht daraus auf eine unwiderlegbare Weise die Anwesenheit mehrerer Belgischen Gendarmen in Senningen, im strategischen Rayon der Festung, und zu gleicher Zeit die ungesetzliche Ausführung ihrer Amtspflichten gegen Herrn Pescatore an demselben Orte hervor, in deren Folge jener Unterhändler des Königs-Großherzogs, unter den Schutz der Festung gestellt, auf eine gewaltthätige Weise seiner Freiheit auf dem Gebiete der Festung beraubt worden ist. — Dies ist die nackte und unbefreitbare Thatsache, durch welche der Festung, aller entgegenstehenden Auslegungen ungeachtet, eine eben so unleidliche als überlegte Beduldigung zugefügt worden ist. — So lange sie daher nicht die verlangte Genugthuung erhält, wird jede Schonung, welche die faktische Regierung des Landes bisher von dieser Seite erfahren hat, vorläufig aushören, und ich bestrehe demnach entschieden darauf, daß die Belgischen Gendarmerie-Brigaden, welche bisher in Niederanven und Mamer, im Rayon der Festung aufgestellt waren, augenblicklich zurückgezogen werden, u. daß sich künftig kein Individuum der Belgischen Marechaussee mehr auf den Verbindungs-Wegen im strategischen Rayon der Festung zeigen darf, wie es bisher gebuldet wurde. — Indem ich annehme, Herr General, daß dieser mein Wille Ihnen unschbar am 27ten d. M. Morgens bekannt werden wird, und da Sie am 27ten und 28ten hinlänglich Zeit haben werden, um die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, so werde ich meinesseits die Gendarmen, welche am 29ten d. M. noch in den benannten Dörfern ang troffen werden, verhaften und nach der Festung bringen lassen. — Was den in Ihrem zweiten Schreiben vor geschlagenen Austausch des Hrn. Pescatore gegen Hrn. Thorn betrifft, so wird es Ihnen ohne Zweifel eben so, wie mir, höchst unwahrscheinlich seyn, daß die Hohe Deutsche Bundes-Versammlung den bisher in dieser Angelegenheit befolgten wohlwollenden Weg ihrer mächtigen Vermittelung aufgeben werde, um den der Gewaltthätigkeit und Willkür zu betreten, den die subalternen revolutionären Behörden dieses Landes eingeschlagen haben, und in dem sie sich gefallen. — Im Interesse des Hrn. Thorn habe ich es nur noch zu bedauern, daß seine Freilassung durch dieses Zwischen-Ereignis wahrscheinlich nicht beschleunigt werden wird. Während das Militär-Gouvernement von der Hohen Deutschen Bundes-Versammlung gerade den Auftrag erhalten hatte, entscheidende Schritte für die Freilassung des Hrn. Thorn zu thun, und nachdem dasselbe von den kompetenten Belgischen Behörden die Versicherung erhalten hatte, daß alle etwa noch gegen die Mitglieder des Lornaco'schen Corps erlassenen Verhaft-Befehle zu-

rückgenommen und jede weitere gerichtliche Verfolgung eingestellt werden sollte, war jene Freilassung vielleicht sehr nahe bevorstehend. Die in dieser Hinsicht ertheilten Vollmachten hören in Folge der gewaltsamen Mittelauf, welche nothwendig jeder Unterhandlung ein Ende machen müssen. Empfangen Sie u. s. w. Schreiben des General von Tabor an Se. Durchlaucht den Landgrafen von Hessen-Homburg. Arlon, den 27. Oktober 1832. Gnädiger Herr! Es ist mir schmerzlich, aus Ew. Durchlaucht Schreiben vom 25ten d. M. zu ersehen, daß Sie den Ihnen erstatteten lugenhaften Berichten mehr Glauben schenken, als den wahrhaften Erklärungen, welche das Gouvernement der Festung über die Verhaftung des Herrn Pescatore durch mich erhalten, und deren Wahrheit Herr Pescatore mit selbst eingeräumt hat. — Ich bestätige Ihnen von neuem, als durchaus der Wahrheit gemäß, den Inhalt meiner Depesche vom 23. Oktober, und ich füge anliegend noch das Protokoll des Brigadiers der Gendarmerie von Niederanven und ein Schreiben des Friedensrichters der Gemeinde Berg bei. — Diese Dokumente beweisen, daß keine ruhestörende Handlung im Rayon vor gefallen ist, und Ew. Durchlaucht werden mit mir einverstanden seyn, daß, in dem Fall, wo der Anfang der Verhaftung wirklich auf dem vorbehalteten Gebiete stattgefunden hätte, die Rechte der Festung immer noch nicht dadurch verletzt worden wären, daß die Gendarmerie eine Person, die ohne Paß reist, vor einen richterlichen Beamten geführt hat. Denn die Gendarmerie hätte alsdann nur ein Recht ausgeübt, welches die Festung ihr schon dadurch zuerkennt, daß sie die Gegenwart derselben im Rayon gestattet und ihr also die Berechtigung zusieht, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Interesse der Festung selbst zu machen. — Die Ansicht Ew. Durchlaucht ist irregeleitet worden; denn es ist durchaus falsch, daß Herr Pescatore auf dem Gebiet der Festung verhaftet worden sey. Ich spreche, gnädiger Herr, ohne Rücksicht; ich habe es mir bisher ernstlich angelegen sich lassen, die Verträge zu beobachten, und ich werde es nicht zugeben, daß sie verletzt werden; ich überlasse mich daher der Hoffnung, daß Ew. Durchlaucht mit gleicher Unparteilichkeit diese Sache aufzunähe untersuchen werden. — Ich hoffe auch, daß der Hohe Bundestag seine dringenden Aufforderungen und seine wohlwollenden Gesinnungen zu Gunsten der Austausch-Vorschläge nicht unterbrechen wird. Ich habe die Ehre u. s. w. (gez.) von Tabor. Schreiben Sr. Durchlaucht des Landgrafen von Hessen-Homburg an den General von Tabor. Luxemburg, den 28. Oktober 1832. Herr General! Die Verhaftung des Herrn Pescatore durch Belgische Gendarmerie in Senningen, im strategischen Rayon der Festung, und seine gewaltsame Fortbringung von dem Gebiete der Festung nach Berg, sind Thatsachen, die bis zum Augenblicke bewiesen, durch den Bericht des Herrn Pescatore, der sich in meinen Händen befindet, bestätigt, und endlich durch die gerichtliche Vernehmung von sechs beurteilten Zeugen außer allen Zweifel gesetzt werden. Unter den Zeugen befindet sich Herr Lamort, Eigentümer der Papiermühle in Senningen, der Wagenmeister der Postkutsche, in welcher sich der Gefangene nach Niederanven begaben hat, und mehrere Individuen, die im ersten Dörfe wohnen und bei der Verhaftung gegenwärtig waren; lauter Personen, die in jeder Beziehung den höchsten Grad von Vertrauen verdien. — Es ist daher für mich ein nicht zu lösendes Rätsel, wie Sie, Herr General, sich veranlaßt finden können, das Gegenteil einer positiven Thatsache zu behaupten, deren Details kein Täuschung zulassen, da sie in Gegenwart einer so großen Anzahl von Zeugen

stattgefunden hat. — Da demzufolge die den erwähnten Thatsachen entgegengesetzten ganz willkürlichen Behauptungen von mir nicht ferner in Ueberlegung genommen werden können, und der dringenden Nothwendigkeit, die Rechte der Festung zu sichern, nachgebend, muß der gesetzte Entschluß schließlich und unwiderstehlich in Ausführung gebracht werden. Demzufolge darf sich kein Belgischer Gensd'armerie mehr auf dem Gebiet der Festung betreffen lassen, und die bisher in Niederanven und Mamer aufgestellt gewesenen Gensd'armerie-Brigaden dürfen morgen nicht mehr daselbst angetroffen werden; sollte dies morgen um 2 Uhr dennoch der Fall seyn, so werden sie unfehlbar zu Gefangenen gemacht. — Indem ich mich, Herr General, in Antwort auf Ihr Schreiben vom 27ten d. gezwungen sehe, diese Sprache gegen Sie zu führen, überlasse ich Ihnen die Sorge, Ihre Maßregeln demgemäß zu treffen, und bitte Sie, die Versicherung meiner besonderen Hochachtung zu genehmigen.

München, vom 3. November. (Privatmitth. d. Leipz. Ztg.) Die Abreise des Königs von Griechenland ist auf den 15ten d. festgesetzt. Sein Königlicher Vater wird ihn, wie man vernimmt, bis Triest begleiten. Die den König von Griechenland begleitenden Truppen sind zum Theil schon von ihren Garnisonen aufgebrochen und müssen ebenfalls bis zum 15ten marschfertig seyn. Da die Nachrichten, die nun in großer Frequenz auf direktem Wege aus Griechenland hierher gelangen, höchst günstig laufen, und die nächste Umgebung und Begleitung des jungen Königs von solcher Art ist, daß sie das größte Vertrauen verdient, so betrachtet man die Thronbesteigung Otto's I. als ein feierlich freudiges Ereigniß für Baiern. Viele ausgewählte Aerzte gehen nach Griechenland, so wie überhaupt die Meldungen aus der gebildeten Klasse bei weitem die der andern verhältnismäßig überwiegen.

Frankfurt a. M., vom 6. November. Se. Königl. Hoheit der Herzog Ferdinand von Würtemberg, Gouverneur der Bundes-Festung Mainz, ist gestern hier angekommen.

### M i s z e l l e n .

Am 5ten d. M. waren die Gebirge des Rheins von Mainz bis zum Siebengebirge mit Schnee bedeckt, und es fiel der Schnee so dicht, daß das Dampfschiff Prinzessin Marianne bei Ober-Wesel 10 Minuten lang vor Anker gehen mußte, weil das Fahrwasser nicht zu erkennen war.

Um die Mitte des vorigen Monats ward im Regierungsbezirk Münster ein für die urzeitliche Naturgeschichte höchst wichtiges Fossil aufgefunden. Zwei Schiffer aus dem Dorfe Ahlen entdeckten bei dem äußerst niedrigen Wasserstande der Lippe in dem Flussbett dieselben eine Knochenmasse, und forderten dieselbe nicht ohne große Mühe zu Tag. Es war ein prachtvolles durchaus wohl erhaltenes und vollständiges Exemplar eines Mamouthkopfes von selten vorkommender Größe. (Die vier Backenzähne haben 6 bis 9 Zoll im Durchmesser, die beiden Hauzähne, von denen der eine noch in der Kinnlade saß, eine Länge von 3 bis 4 Fuß.) Die Schiffer, des unschätzbaren Wertes ihres Fundes unbewußt, standen denselben an einen Dritten gegen eine sehr mögliche Summe ab, und so gelangte das Fossil nach Haltern. Dem Vernehmen nach sind dort drei Professoren aus Bonn eingetroffen, und haben, nachdem sie sich von der seltenen Schönheit des Exemplars überzeugt, dasselbe für das zoologische Museum der Friedrichs-Wilhelms-Universität um eine

namhafte Summe erstanden. — Nachsuchungen in der Lippe nach weiteren Bestandtheilen des Mamouthgerippes sind ohne Erfolg geblieben.

Die Universität Göttingen hat einen großen Verlust erlitten; am 9. d. M. ist der berühmte Mathematiker Hofrat Thibaut verstorben, nachdem er noch in der letzten Zeit seine Teilnahme an dem Aufblühen seiner Wissenschaft bei den gelehrten Anstalten des Königreichs auf eine fruchtbringende Weise betheilt hatte.

Aus Montpellier meldet man die am 29sten v. M. da hellem Tage, auf offener Straße und kaum hundert Schritte von der Stadt stadtgebähte Ermordung des bekannten Professors und Doktors der Medizin, Herrn Delpech; sein Bediente wurde ebenfalls ihm zur Seite erschossen. Der Mörder ist ein gewisser Dempots aus Bordeaux, 36 Jahr alt, den der Doktor Delpech vor etwa einem Jahre in seiner orthopädischen Anstalt zu Montpellier behandelt hatte. Damals glücklich geheilt, war er vor einigen Tagen aus unbekannten Gründen nach Montpellier zurückgekehrt und in einer Wohnung vor dem Thore auf der Straße nach Toulouse, wo die Anstalt des Herrn Delpech gelagert ist, abgestiegen. Am 28ten Abends hatte Letzterer sich mit seinem früheren Patienten noch sehr freundschaftlich im Theater unterhalten. Am Vormittage des 29sten war Dempots nicht aus dem Hause gegangen, wohl aber hatte er sich oft auf dem Balkon seines Hauses gezeigt und unverwandt Blicks nach dem Stadthore geschen. Als um 1 Uhr Mittags das Cabriolet des Herrn Delpech wie gewöhnlich angesfahren kam, ergriff Dempots eine zweiläufige Flinte, und streckte mit dem ersten Schüsse den Bedienten des Herrn Delpech und mit dem zweiten diesen selbst nieder. Das Pferd des Cabriolets wurde darüber schau, ging durch, und blieb maschinenmäßig vor der orthopädischen Anstalt stehen. Mittlerweile war indessen Herr Delpech zum Wagen hinausgefallen und gab wenige Minuten darauf seinen Geist auf. Alles drängte sich sofort in das Zimmer des Mörders; man fand ihn todt auf dem Sophafuß; er hatte sich durch einen Pistolenabschuß das Leben genommen. Eine zweite geladene Pistole fand man noch in seiner Tasche. Im Uebrigen hat sich unter seinen Papieren nichts vorgefunden, was dazu geeignet wäre, irgend einen Aufschluß über diese Frevelthat zu geben.

### Selbstentzündung der Kupferhütchen auf Percussionsgewehrschlössern.

Herr Besson behauptet, die Entzündung erfolge auf durchaus mechanische Weise. Dies soll nach seiner Angabe möglich seyn, wenn sich das Volumen der in der Kupferhülse befindlichen Zündmasse durch chemischen Prozeß vergrößert, daß es durch die umschließende Hülse, besonders aber in der Vertiefung des sie drückenden Habns geklemmt und gepreßt wird. — Angenommen die Vergrößerung des Volumens der Zündmasse, bezwölfe ich, daß die ungemein dünne, düberselbst weiche und dehnbare Kupferumgebung des Hütchens jemals einen zur Entzündung hinreichenden peripherischen Druck hervorbringen kann, und zwar um so mehr, als die Vergrößerung des Volumens auf chemischem Wege gewiß nicht plötzlich, sondern nur sehr langsam geschehen, mithin die Ausdehnung des Kupferhütchens ebenfalls langsam und um so leichter erfolgen wird. Was dagegen das Einklemmen des Kupferhütchens in die Vertiefung

des Hahns betrifft, so ist dies nur bei Schlossern, die gesetzwidrig keine Sicherheitsdeckel haben, und auch dann nur bei durchaus fehlerhafter und verwerflicher Büchsenmacher-Arbeit möglich. Die Verfestigung in der Hahnlippe muss den doppelten Umfang der Stärke des Hütchens haben, und sie muss auch (was freilich einen so accuraten u. geschickten Meister, wie der hiesige Büchsenmacher Lebor Schmidt, erfordert) genau so tief seyn, daß wenn der Hahn langsam herabgelassen wird, er das Hütchen gar nicht drückt, sondern nur, getrieben durch die Schwungkraft der Schlagfeder, mit der zur Entzündung gehörigen Stärke aufschlägt. Vollends unmöglich ist mechanische Entzündung, wenn das Kupferhütchen, wie es seyn muß, unter dem richtig gearbeiteten, auf der ganzen Grundfläche des Pistons und der Zündwarze auftreibenden Sicherheitsdeckel wie in einer Kapsel ganz frei steht, und ich nehme jede Wette an, daß ich auf meine Deckel mit einem pfund schweren Hammer schlagen will, und das Kupferhütchen dadurch dennoch nicht entzündet werden soll. Über andere Vorrichtungen der Sicherheitsdeckel, die ich nicht gesehen habe, kann ich nicht urtheilen, unter den meinigen ist aber jeder mechanische Druck unmöglich; darin hat jedoch Hr. Besson vollkommen recht, daß bei dens sehr allgemein, besonders bei den für ein Spott- und Sündengel überall seitgebotenen Fabrikgewehren angebrachten, zu verwundern ist, wenn nicht auf jeder größern Treibjagd Unglück damit angerichtet wird. Den nach betroffenen Fall habe ich so ruhig, scharf und genau untersucht, daß ich versichern kann, nicht nur Hr. Besson, sondern auch die Verfasser des in der Staats Zeitung Nr. 311 S. 1243 angeführten Gutachtens irren sich, wenn sie die faktische Unmöglichkeit der Entzündung durch mechanischen Druck bezweifeln.

Breslau, den 14. November 1832. Dr. Grattenauer.

**Theater = Nachricht.**  
 Donnerstag den 15. November: Arlequin in Breslau.  
 Groß komische Zauber-Pantomime in 2 Akten, mit Arrangements und Tableau-Tänzen, vom Ballettmästere Hr. Ferd. Ocioni. Musik von Görlner. Vorher: Dem. Bock. Lustspiel in 1 Akt, von F. E. Manb.  
 Freitag den 16. November: Don Juan. Romantische Oper in 2 Akten. Musik von Mozart.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abends 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem muntern Mädchen, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Nicolai, den 10. November 1832.

Gründel, Stadtrichter.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Louise geb. Lorenz, von einem gesunden Mädchen, beehe ich mich Freunden und Verwandten ergebenst anzugezeigen.

Dals, den 13. November 1832.

W. Gerloff.

#### Bericht i g u n g.

In der gestrigen Zeitung S. 4140 in der Anzeige der Buchhandlung Josef Marx und Komp. ist durch einen Druckfehler statt General-Sanitäts-Bericht — Societäts-Bericht stehen geblieben.

## Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau ist zu haben:  
 Hassendorfs (S. L. Hoh. d. Großherz. v. S. Weimar Leibnitzer) prakt. Instruktion,  
 Handgriffe und Vortheile für Kutscher und Stallleute,  
 in fürstlichen Markstädten und bei andern Herrschaften, oder: deutliche Anweisung zur Stalppflege, zum Reiten und besonders zum Fahren mit zwei, vier und sechs Pferden und zum sonstigen, richtigen und wohlausständigen Verhalten in und außer dem Dienst. — Mit hoher Genehmigung des Großherz. Hof-Stall-Amtes. Mit Abbildg. der Equipage Sr. Maj. v. Destrich.

Gr. 8.  $\frac{1}{2}$  Rtlr.

Der Verf. hat seine Kenntnisse und Erfahrungen in 30jährigen Diensten zu Wien, Weimar ic. gesammelt. Sein Werk verdient eben so sehr die Aufmerksamkeit der Herrschaften als ihrer Kutscher, und sollte keinem von ihnen fehlen.

Anfangs 1823 erscheint in monatlichen Lieferungen, und ist durch die Buchhandlung Josef Marx u. Komp. in Breslau zu beziehen:

**Militär-Conversations-Lexikon,**  
bearbeitet von  
mehreren deutschen Offizieren.

Herausgegeben von

H. E. W. von der Lühe.

Die Lieferung wird im Pränumerations-Preise mit  $\frac{1}{2}$  Thaler bezahlt.

Ausführliche Prospekte sind in allen Buchhandlungen zu bekommen.

**Brüggemann's und Wiegand's Verlags-Expeditionen in Leipzig.**

#### Für Landwirthe und Viehbesitzer.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp., ist zu haben:

Möller's allgemeines

**Haus-Wieharnieibuch**  
für den Bürger und Landmann.

Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Kindviehs, der Schafe, Siegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Recepte

und Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere.

2 Thlr. Dritte Auflage. 8. Preis 1 Thlr. 10 Gr.

Diese Schrift, welche den Viehhülfiker über die Krankheiten des Vieches, nach den in neuester Zeit in d. Tierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten, gründlich belehrt, gehört zu den besten Volkschriften, die seit kurzem erschienen sind.

**Pränumerations-Eröffnung**  
bei der Buchhandlung  
**Josef Marx und Komp. in Breslau.**

Totius Latinitatis Lexicon consilio et cura Jacobi Facciolati opera et studio Aegidii Forcellini alumni seminarii Patavini lucubratum. Secundum tertiam editionem, cuius curam gessit Josephus Furlanetto, alumnus ejusdem seminarii, correctum et auctum labore Variorum. Editio in Germania prima. IV. Tomi. gr. Fol.

Um den vielseitig gegen mich ausgesprochenen Wünschen von Seiten derer zu genügen, welche sich auf irgend eine Weise behindert sahen, der ersten Prämumeration auf genanntes Lexicon beizutreten, doch aber gern dies ausgezeichnete, dem Gelehrten unentbehrliche Werk besitzen möchten, ohne dem bedeutenden Aufwand sich zu unterziehen; beide bereits erschienenen Theile auf einmal anzukaufen, habe ich mich entschlossen, eine zweite Prämumeration unter folgenden Bedingungen einzutreten zu lassen:

Ende November d. J. soll die erste Lieferung von 50 Bogen versendet werden. Von diesem Termine an werden dann die übrigen Lieferungen bis zu Ende des dritten Bandes, gleiche Bogenzahl haltend, jede binnen einem Monate, nachfolgen. Von vierter und letzter Bande an werden die Lieferungen bloß aus 25 Bogen bestehen. Die Herren Prämumeranten zahlen bei Empfang der ersten Lieferung 3 Thlr., eben so viel bei der 2ten, 3ten und 4ten; bei der fünften und den folgenden Lieferungen werden 50 Bogen mit 2 Thlrn., 25 Bogen mit 1 Thlr. berechnet, und die letzten 50 Bogen des letzten Bandes gratis nachgeliefert.

Den allgemein anerkannten Werth dieses Werks & betreffend, erlaube ich mir nur Folgendes hinzuzufügen: Der Abdruck geschieht nach der neuen Paduaner, um 5000 neue Wörter und 10,000 anderweite Verbesserungen bereicherten Ausgabe, welche, laut Bücherverzeichniß von Herrn Friedrich Fleischer in Leipzig, über 50 Thlr., also um die Hälfte mehr als die unfrige kostet, während sie nach äußerem und innerem Gehalt der unsern bedeutend nächstehen muß.

Es wird sich jeder mit einem Blick in dieselbe auf jeder Seite von den eigenthümlichen Zusätzen und Verbesserungen überzeugen, indem Ueberflüssiges durch Zweckmäßiges ersetzt, Ordnungsloses mit philosophischem Geiste geordnet, an die Stelle des weniger wichtigen oder offenbar Falschen das Wahre gesetzt, und überhaupt auf die gediegenen Resultate neuer Sprachforschung überall die sorgfältigste Rücksicht genommen worden ist.

Unterzeichneter hofft mit Zuversicht, durch diesen abermali-

gen Beweis, wie gerbt er den Wünschen des geliehrten Publikums entgegen kommt, einer gerechten Anerkennung von Seiten desselben und einer zahlreichen Theilnahme an seinem Unternehmen sich erfreuen zu dürfen. Pränumeranten nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes an.

Schneeberg, im Oktober 1832.

Carl Schumann.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp., zu haben:

Basilicorum libri LX., post Annibalis

Fabroti curas ope Godd. Ms. a. G. E. Heimbachio aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et atnotationem criticam adjecit Dr. C. G. E. Heimbach. 4 maj. Sect. 1.

1 Thlr. 8 Gr.

Es würde überflüssig sein, über die Wichtigkeit des Basilicorwerkes etwas zu sagen. Über das darf vor dieser neuen Ausgabe mit Recht gesagt werden, daß sie eine längst gefühlte, sehr bedeutende Lücke in der juristischen Literatur füllt, daß das glückliche Zusammentreffen, die vereinten Kräfte zweier, der Herausgabe ganz hingegeben, gleich gediegen gelehrt Brüder benutzen zu können, dem Werk seinen Werth unbedingt verbürgt, daß ich in Gestaltung der Reisen nach Frankreich und Italien sehr gewichtige Opfer nicht gescheut habe, um diesem Hauptwerk den größtmöglichen Grad von Vollkommenheit zu verschaffen und daß die dadurch erlangten Resultate weit über Erwartungen günstig ausfallen. Die einzige große Fabrot'sche Ausgabe ist sehr schwer zu bekommen, ist bei allen Mängeln über Gebühr thauer und wird durch diese Heimbach'sche Bearbeitung um so mehr in Schatten gestellt werden, als der aus allen noch nicht benutzten Quellen berichtigte und bereicherte Text eine, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaften genügende, neuübersetzung erhält und in den Anmerkungen alles gegeben ist, was Kritik und Literatur erheischen. Die Marginalien erhöhen die Wichtigkeit des Gebrauchs, so wie ein am Schlusse des Ganzen gegenwärtiger Index und Glossarium den Wünschen aller Brauchenden entsprechen sollen.

Das Ganze dürfte 350 Bogen stark werden und wird in Lieferungen von je 20 Bogen ausgegeben, deren jede

auf Berlinpapier 1 Athlr. 8 Gr.

auf extrafeinem starken Berlinpapier 2 —

Kostet und von 3 zu 3 Monaten regelmäßig erscheint.

Ich darf ohne weitere Empfehlung wohl die Bitte wagen, diesem großen Unternehmen, das als rühmlicher Zeuge für deutsche Gelehrsamkeit und deutschen Fleiß sich dem Würdigsten in der neuern Literatur anreihet, durch recht zahlreiche Unterzeichnung die kräftigste Förderung angedeihen zu lassen.

Mit einer Beilage.

# Bellage zu Nr. 269. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 15. November 1832.

Bei M. Dü Mont-Schauberg in Köln ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp., zu haben:

## DE VALORE MANUUM IMPOSITIONIS ATQUE UNCTIONIS IN SACRAMENTO CONFIRMATIONIS.

### DISSERTATIO HISTORICO-DOGMATICA.

AUCTORE

ANDREA GAU,

SS. THEOL. DOCT. ET SEMIN. ARCHIEP. COLON.  
SUBREGENTE.

96 S. gr. 8. In Umschlag sauber gebestet. 10 gGr.—45 Kr.

Bei W. Schüppel in Berlin ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

### Der wohlerfahrene Bauherr.

Ein Handbuch für Hausbesitzer und Alle, die es  
wollen wollen,

oder vollständige auf Praxis gegründete Belehrung über Alles, was bei dem Kauf städtisch r uad ländlicher Grundstück, so wie bei dem Ausbau oder Neubau eines Hauses wahrzunehmen ist, um gut zu kaufen, wohlfühlt, zweigemäß und fest zu bauen, auch die Mängel der geleisteten Arbeiten und Materialien sogleich zu erkennen, sich durch dündige Kontrakte gegen Bevortheilungen aller Art sicher zu stellen u. s. w. Nebst einem Anhang, in welchem gelehrt wird, wie man es anzufangen habe, um ein Haus viele Jahre hindurch mit geringen Kosten im baulichen Stande zu erhalten, und zu verhüten, daß nicht durch Mißbrauch der Miether oder sonstige Fahrlässigkeit in kurzer Zeit schon neue Reparaturen nötig werden u. auch einem vollständigen Bau-Tarif, aus welchem die Preise aller Baugegenstände, nach Maß, Gewicht und Arbeitslohn berechnet, sogleich zu ersehen sind.

Von S. Sachs,

Königl. Regierungs-Bauinspektor in Berlin.  
gr. 8. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei F. Weidemann in Merseburg ist so eben erschienen, und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

### Handbuch für angehende

praktische Preußische Juristen,  
so wie zum Gebrauch bei der Vorbereitung  
auf das

Auscultatur- und Referendariats-Examen.

Von C. Penseler. Zweite Auflage. gr. 8. geh.  
1 Rthlr. 10 Sgr.

Der Zweck des gegenwärtigen Werckhens ist, dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen und eine Uebersicht über die ganze Preuß. Gerichts-Ordnung und das Allgemeine Preuß. Landrecht

zu gewähren. Entspricht es diesem Zwecke, so wird sich auch seine Brauchbarkeit für die auf dem Titel benannten Personen bestätigen, und dies zwar auch deswegen, weil durch die Rekskripte vom 21. Mai und 13. März 1826 verordnet ist, daß die Rechtskandidaten bei ihrer Prüfung pro auscultatura auch über ihre Bekanntheit mit dem vaterländischen Rechte, dem Landrechte und der Gerichts-Ordnung geprüft werden sollen.

Im Verlage von E. Mirus in Arnstadt ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

### Die Hollunder-Apotheke,

oder gründliche und deutliche Anweisung, die gewöhnlichen innern und äußern Krankheiten durch die aus dem Hollunder und seinen Theilen bereiteten Mitteln bald und sicher zu heilen. Ein Handbuch für Landbewohner, verfaßt von einem praktischen Landarzte.

8. geh. 12 Sgr.

### Die Wunderkräfte des kalten Wassers,

in Heilung schwerer Krankheiten.

Eine allgemein verständliche Anweisung, sich dieses großen Mittels mit Nutzen zu bedienen. Nach Theorie und Erfahrung verfasst von einem praktischen Arzte. 8. geh. 15 Sgr.

### Über die Hypochondrie,

und den Weg, sie sicher zu heilen.

Für Hypochondriken. von einem geübten Hypochondriken.  
8. geh. 12 Sgr.

### Die Häusarzneimittel

und deren schickliche Anwendung in Krankheiten, nebst einer genauen Anweisung, aus denselben allerlei nützliche Arzneien, als Pflaster, Salben, Esszen, Tinkturen, Syrupe, Thee u. dgl. zu verfertigen. Für Aerzte und Familienärzte in der Stadt und auf dem Lande von einem praktischen Arzte.

8. geh. 15 Sgr.

### Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Substation der im Frankfurter Kreise gelegenen Güter Schönheide und Ratscham, den Gütsbesitzer Nitschkeschen Erben gehörig, welche nach der landschaftlichen Taxe auf 54.039 Rtl. 3 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$  Pf. abgeschätz worden, steht ein neuer Bietungstermin, am 22sten December c., Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Assessor, Herrn v. Dallwig, im Partheienzimmer des Ober-Landesgerichts. Zahlungsfähige Kaufflüsse werden hierdurch aufgesordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meift- und Besitzer enden, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 27. August 1832.

Königl. Präuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

L e m m e r.

Behuſſ der anderweitigen Verdingung des Landfracht-Transports, der aus dem diesſeitigen Montirungs-Depot, fo-wohl an die Königlichen Truppen, als auch an andere Montirungs-Depots zu verſendenden Militär-Bekleidungs-Gegenſtände vom 1. Januar 1833 bis dahin 1834, iſt ein Termin auf Montag, den 26ten d. M., Vormittags um 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Amts (Dominikaner-Platz Nr. 3) anbe-ruamt; wozu kauſionsfähige Entreprisefüſtige mit dem Be-merk-en eingeladen werden: daß die, dieser Entreprise zum Grunde gelegten Bedingungen bis dahin zu jeder ſchicklichen Zeit in ge-dachtem Bureau eingesehen, auch die erforderlichen Entrprisef Submissionen ſchriftlich und verſiegelt eingerichtet werden kön-nen. Breslau, den 12. November 1832.

Königlich Montirungs-Depot.  
(gez.) v. Kalkſtein. Busold.

#### Auktion.

Den 16ten d. M., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, ſoll im Auktions-Glaſſe, Nr. 49, am Naschmarkt, eine nicht unbedeutende Parthe Galanterie-Waarer, Gebet-bücher, geiſlicher Geſänge und Bilder an den Meiftbietenden verſteigert werden. Breslau, den 9. November 1832.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

#### Bekanntmachung.

Der für die Königliche Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neiſſe im Laufe des Jahres 1833 nöthig werdende Bedarf an verſchiedenen Materialien ſoll im Wege der Elicitation öffentlich an den Mindefordernden in Entreprise gegeben werden.

Wir haben hierzu nachſtende Termine ſtegesezt:

Für ordin. Band- und Zinn-Eisen, Gar- und Stollen-Kupfer, englisch und ordin. Zinn, ordin. Fäſchen- und eng-lischen Stahl, und für Blei,

den 4. Dezember d. J. Vormittag um 10 Uhr.

Für Steinkohlen, an demselben Tage um 11 Uhr.

Für Blank-, Kalb-, Kraus- und Weißgar-Leder, braunen Schoaffellen, Vorſten und Hanf,

den 5ten Dezember Vormittag um 10 Uhr.

Lieferungsfähige Unternehmer werden von uns mit dem Be-merk-en hierzu eingeladen, daß jeder Elicitant vor dem Beginn der Elicitation ſeine Kauſionsfähigkeit vollkommen dar-thun muß. Nachg-bote werden nicht berücksichtigt. — Die näheren Beſtingungen ſind täglich während der Amtsſtunden in unferem Bureau auf dem Artillerie-Werkstatt-Hofe, woselbst auch die Termine abgehalten werden, zu erfahren.

Neiſſe, den 6. November 1832.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

#### Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Dominii Schollendorf, Wartenberger Kreis, werden hiermit alle diejenigen vorgeladen, welche Eigen-tum, oder ſonſige Real-Ansprüche an die dasſe ſog. genannte Walkenmühle Nr. 71, zu haben vermeinen, die am 2. September 1762 an die Duhmachermeiſter in Gedenberg: Christian Weiß, Christian Gottlieb Laube, Michael Erbs, Johann Friedrich Nowack, Johann Michael Laube, Gottfried Mettner, Ernst Friedrich Wurst, Gott-fried Rietich, Johann Friedrich Schiesche, Gott-fried Hennig, Johann Balthasar Meyerhoff, für 300 Rthlr. ſchließlich verkauft worden, binnen 9 Wochen, und spätestens in Termine den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Schloſſe zu Schollendorf geltend zu machen, oder zu

gewärtigen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an dieſe Walkenmühle unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden prakludirt, und daß ſodann nach Abfaſſung des Praklusions-Erlebnißes der Besitztitel auf dieſe ſelbe für das gedachte Dominium eingerettet werden wird.

Wartenberg, den 11. November 1832.

Das Gerichts-Amt Schollendorf.

#### Warnungs-Anzeige.

Der Tage-Arbeiter Johann August Gebauer aus Hirschberg ist wegen vorläufiger Brandſtiftung rechtkräftig zu Lebenswürger Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden, was hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Jauer, den 7. November 1832.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

#### Proclama.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt ge-macht, daß die Credit-Masse des Jawohners Carl Heinrich Böhm vertheilt werden ſoll, und werden die etwanigen noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen zu melben, und die Richtigkeit ihrer Forderungen na zuweisen, oder zu gewärtigen, daß auf dieſelben bei der Distribution keine Rücksicht genommen werden wird.

Jauer, den 6. November 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Dethioff.

#### Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Müller Grzesch Kruppa als der maligam Natural-Befitzer der zu Bogutschütz im Beuthner Kreife belegenen Wassermühle, werden alle diejenigen, welche an die ge-dachte Mühle irgend welche Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, ſich in dem auf den

27ten Dezember 1832,

in der Gerichts-Amts-Kanzl i hierselbst anberauerten perentoriſchen Termine entweder in Prison, oder durch geſetzlich zuläßige Bevoaumächtigte, einzufinden, und ihre Ansprüche an das Grundstück gehörig anzumelden, und zu beſchleiniigen, im Ausblei-bungſfalle aber zu gewärtigen, daß ſie mit allen ihren Real-Ansprüchen an die Mühle für immer prakludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Schloß Myslowitz, den 1ſten September 1832.

Das Gerichts-Amt der Majorats-Herrſchaft Myslowitz.  
Hancke. Küſche.

#### Guter-Bepachtung.

Die in der Nähe von Grünberg in Schlesien belegenen Her-zoglichen Güte, Drentkau, Günthersdorf und Heydau, welche zu Johanni d. J. pachtlos werden, ſollen von da ab auf ander-weite 12 Jahre, entweder zusammen oder einzeln verpachtet w.-den. Pachtloſige, welche ſich über die dazu erforderlichen G lobmittleausweifn können, erfahren das Nähtere bei dem Hrn. Forſtrath von Wurmib zu Deutsch-Wartenberg, oder in Berlin bei dem unterzeichneten.

Berlin, den 7. November 1832.

Der Juſizrat Hennenberg  
als Herzoglicher General-Berollmächtigter.

#### Damen-Pub

wird nach neuerſter Mode billig und prompt angefertigt, im Ech-hause der Weiden- und Harras-Straße Nr. 16, bei  
Elis. Hoffmann.

**Guths - Verkauf.**

Das Allobial-Ritterguth Endersdorf, 1 Meile von Neschbach und 1½ Meile von Schweidnitz belegen, realschuldenfrei, besitzen mit allen Dominial-Gerechtigkeiten, im besten landwirtschaftlichen Culturzustande und versehen mit vollständigen Inventarien, soll aus freier Hand verkauft werden. Es hat einen ansehnlichen Forst, ertragreiche Aecker, Wiesen, Teiche und ein schönes ganz neu massiv gebautes herrschaftliches Wohnhaus.

Kaufgenaigte werden ersucht, sich ohne Einmischung irgend eines Agenten und Unterhändlers direkt persönlich oder brieflich an den Dekonomie-Direktor Löser in Kunzendorf bei Landek zu wenden, der ihnen über Werth und Ertrag des Guther Auskunft ertheilen und die Bedingungen bekannt machen wird, unter welchen der Kaufsvertrag abgeschlossen werden kann. Der herrschaftliche Beamte in Endersdorf ist angewiesen, ihnen das Guth und dessen Zubehör in allen Wirtschafts-Rubriken au Ort und Stelle zu zeigen und Auskunft darüber zu geben.

Beim Antiquar Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28, ist zu haben: Schellers latein. Lexikon. 2 Bde. 1820. Edpr. ungebund. 4½ Rlr. Hsrb., für 3 Rlr. Knie, Beschreibung von Schlesien. 4 Bde. Ppb. 1831. Edpr. 4½ Rlr., f. neu. f. 1¾ Rlr. Corpus jur. civil. ed. Van Leeuven. Leipzig. 1740, für 5 Rlr. Hizig, Zeitschrift. 15 – 32, g. neu. Edpr. 17 Rlr., für 6 Rlr.

Auf den Wunsch einiger Damen habe ich mich entschlossen vom 1. Dezember an wöchentlich zweimal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in meiner Wohnung Unterricht im Zeichnen nach der Natur, so wie im Malen zu ertheilen, und damit den nötigen Unterricht in der Perspektive zu verbinden. Wer daran Theil zu nehmen wünscht, kann das Nähere darüber in meiner Wohnung, Hummerei Nr. 28, 1 Stiege hoch erfahren.

Breslau, den 14. November 1832.

R a a b e.

**Anzeige.**

Da von der grossen Anzahl dientenigen, welche an die am 30. Sepbr. a. c. bereits beendigte Gust. Buzkysche Seidenhandlungen Zhlungen zu leisten haben, erst Wenige sich eingefunden, so sei ich mich genöthigt, sämmtliche Rentanten, binnen spätestens vier Wochen, um die Einzahlung dieser Schuldbeträge hiermit zu ersuchen, da ich nach Ablauf dieser Frist, sogleich, und ohne alle weitere Aufforderung, zur Eingehung derselben auf gerichtlichem Wege schreiten müss.

Zugleich fordere ich (außer den Haran-Begattarien) alle dientenigen, welche an den Nachlass des verstorbenen Herrn Gust. Hrn. Ferdinand Buzky noch irgend eine Forderung zu haben vermönen, hiermit auf, mir dieselbe nebst Beweismitteln vorzulegen, da ich nach Ablauf dreier Monate (bis zu welcher Zeit die Verlustanschlags-Masse gänzlich vertheilt ist. vnd dürste) jede derselben an die einzelnen Erbnehmer verweisen müsse.

Breslau, den 18. November 1832.

G. Fr. Aug. Korn,

anzutreffen in der Rüb.-Del.-Niederlage d. Herrn  
D. A. Braune, am Ecke der Ohlauer-Straße und  
Schuhbrücke.

**Ganz vollständige Alkoholometer**

mit Temperatur nach Richter und Tralles, dergleichen ohne Temperatur, Maisch-, Witterungs- und Bade-Thermometer, Bier-, Brandwein-, Butter- und Essig-Prober, Sacharometer, Kraeometer u. s. w. sämlich von J. C. Greiner senior und Comp. in Berlin, so wie

**Neusüßer-Waaren bester Qualität,**

bestehend in Messern, Gabeln, Theez., Eß- und Gemüse-Löffeln, Sahn- und Suppen-Hälften, Sporen, Steigbügeln, Trensen, Candaren, Pfaffenabgüssen, Pfaffenkopfsbeschläge, Brillengestelle u. dergl., erhielten in grösster Auswahl und verkaufen zu den wohlfeisten Preisen.

**Hübner und Sohn,**  
wohnen Ring Nr. 32, eine Stiege hoch.

Ein neuer Mozartscher Flügel von Eschenholz kommt morgen den 16ten, Nachmitt. um 3 Uhr, Albrechts-Straße Nr. 22, eine Stiege hoch, zur Versteigerung.

**Pfeiffer, Auktions-Kommissarius.**

Ein mit Lokalkenntniß auf hiesigem Platze im Manufaktur-Waaren-Geschäft qualifikationsfähiger, mit den besten Zeugnissen versch. junger Mann, wo möglichst israelitischer Religion, findet ein vortheilhaftes Engagement unter Adresse Z. auf der Schmiedebrücke Nr. 18, eine Stiege hoch, persönlich jeden Morgen von 8 bis 10 Uhr zu sprechen.

**Häuser - Verkauf.**

Unterzeichnete beabsichtigt ihre beiden in der Stadt Löwen eigenthümlich zugehörigen ganz massiv neu erbauten Häuser, nebst Zubehör, sub Nr. 89 und 95, aus freier Hand zu verkaufen, und sind die näheren Verkaufs-Bedingungen bei daselben zu erfahren.

**W. Wittwitz Kaufmann Bajor, Charlotte,  
geborene Stanke,**  
wohnhaft auf der Bürgasse, in dem Hause des  
bürgerl. Fleischermeister Hoffmann  
zu Brieg.

In der goldenen Sonne am Oderthor sind Montag, Mittwoch und Sonnabend Abends frisch gesottene Karpfen zu haben, wozu ich ergebenst einzuladen.

Auch ist daselbst eine meabilte Stube für einen einzelnen Herrn zu vermieten.

**Schmidt, Coffetier.**

Billig zu verkaufen sind folgende Grundstücke:

Sandthor, neue Junkernstraße Nr. 23, mit einer Brennerei versehen, und Kupferschmiedstraße Nr. 63.

Im letzteren sind darüber die nähere Bedingungen zu erfragen.

Großes Quartier,  
und zwar die erste Etage im Pokay-Hofe am Karlsplatz, bestehend in 8 Zimmern, 1 großen Küche mit 2 Stuben, Ställungen und Wagen-Plätzen nach Bedürfniß, ist zu künftigem Weihnachts-Termin anderweitig zu vermieten. Das Nähre beim dafürgen Hausmeister.

Es wurde am 10ten d. Abends auf der Albrechts-Straße ein Mannsrock gefunden; Eigenthümer kann selben im Haussladen Ring Nr. 49 abholen.

→ Auf dem Dominium Groß-Bauhe bei Trebnitz stehen 70 Fett-Bracken, aus 110 Stück Schafsvieh ausgewählt, zum Verkauf.

Zu vermieten  
und bald zu beziehen sind in Nr. 20 auf der Taschengasse 4 Stufen nebst Alkove, Zubehör und einem Gärtchen.

#### Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. Kapitän Pange, aus Neisse vom 22. Inf.-Reg. Die Kaufleute: Hr. Pfiff, aus Leipzig. Hr. Genfrid, aus Landsberg. Hr. Studiosus Saurmann, aus Königsberg in Pr. — In der goldenen Krone: Hr. Güter-Inspektor Treutier, aus Waldenburg. — Im goldenen Löwen: Hr. Pfarrer Weidner; Hr. Sekretär Nachdorf, aus Bielau. — Im goldenen Schwerdt: Die Kaufleute: Hr. Schneider, aus Frankfuth o. M. Hr. Jakobi, aus Berlin, Hr. Kilian, aus Montjua. Hr. Fiedler, aus Dederan. — Im Rautenkranz: Hr. Kaufmann Gollnisch, aus Brieg. Hr. Gutsbesitzer Tesche, aus Ottmuth. — Im weißen Adler: Hr. Schichtmeister Lamprecht, aus Königshütte. Hr. Kaufmann Reichenbach, aus Warschau. — Im blauen Hirsch: Hr. Papierfabrikant Dommer, aus Schwartenziz. Hr. Gutsbesitzer Wiesner, aus Pasterwitz. Hr. Forstmeister v. Bockelberg, aus Karlsruhe. Hr. Hauptmann v. Lützwitz, aus Karchwitz. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Oberförster Ulrich, aus Bernstadt. — Die Kaufleute: Hr. Bourdan, aus Eupen. Hr. Blanzer, aus Brieg. Hr. Lachs, aus Oppeln. Hr. Lindemann und Stadtgerichts-Asseßor Paul, aus Striegau. Hr. Rittmeister v. Richthofen, aus Brieg. — Im goldenen Baum: Die Gutsbesitzer: Hr. Grosser, aus Giersdorf. Hr. Sieber, aus Schönwalde. — Im goldenen Zepter: Hr. Major Graf v. Burghaus, aus Mühlbach. Frau Gutebesitzerin v. Frankenberg, aus Bischdorf. Hr. Pastor Cannabäus, aus Marschitz. Die Wirthschafts-Inspektoren: Hr. Viehrach, aus Trebnitz. Hr. Kleinert, aus Ottwitz. — In der großen Stube: Hr. Kaufmann Joff, aus Beeskow. Hr. Leutenant Mojunke, aus Schlabotschin. — Im goldenen Hirsche: Die Kaufleute: Hr. Samter, aus Lissa. Hr. Prager, aus Rybnick.

Privat-Cogis: Hummerei Nr. 3 Frau Kommissionsträgerin Mügel, aus Brieg.

#### Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 14. November 1832.

##### Wechsel-Course.

	Preuss. Courant.
Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.
Hamburg in Banco	à Vista
Ditto	4 W.
Ditto	2 Mon.
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.
Paris für 300 Fr.	2 Mon.
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista
Ditto	M. Zahl.
Augsburg	2 Mon.
Wien in 20 Kr.	à Vista
Ditto	2 Mon.
Berlin	à Vista
Ditto	2 Mon.

##### Geld-Course.

Holländ. Rand-Ducaten	97	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	113	—
Louisd'or	113	—
Poln. Courant	100½	—

##### Effecten-Course.

	Zinsfuß.	
Staats-Schuld-Scheine	4	91 ¾
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—
Ditto ditto von 1822	5	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	98 ½
Breslauer Stadt-Obligationen	4 ½	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 ½	91
Wiener Einl. Scheine	—	42 ½
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	105 ½
Ditto ditto — 500 —	4	106
Ditto ditto — 100 —	4	—
Disconto.	—	5

Prs. Seehandl. Pr. Scheine à 50 Rtlr. 50 E.

Ausländische Fonds: Wiener 5 p.Ct.Obligat. 89 ¼ B.; dito 4 p.Ct.Oblig. 76 ½ B.; Warsch. Pfdb. 86 B.; Poln. Partials 55 ½ B.

#### Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen,			Roggen.	Gerste.	Hafer.
		Vom	weißer.	gelber.			
Breslau . . . . .	10. Novbr.	1	18	—	1	10	—
Liegnitz . . . . .	9. —	1	12	—	1	9	—
Neisse . . . . .	10. —	1	13	—	1	9	—
Tauer . . . . .	10. —	1	20	—	1	10	—
Goldsberg . . . . .	8. —	1	23	—	1	13	—
					1	5	—
					1	3	—
					1	7	—
					—	25	—
					—	22	—
					—	27	—
					—	28	—
					—	—	18
					—	—	6
					—	7	—
					—	25	16
					—	—	10
					—	—	17
					—	—	6
					—	—	16
					—	—	—
					—	—	17